



Bürgermeisteramt | Hauptstr. 39 | 74538 Rosengarten

Der Antrag ist einzureichen bei:

Posteingang / Stempel:

Gemeinde Rosengarten
Ordnungsamt
Hauptstraße 39
74538 Rosengarten

Antrag auf Gestattung

eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs gem. § 12 Gaststättengesetz (GastG)

1. Angaben zum Antragsteller

Bezeichnung der juristischen Person oder des nicht rechtsfähigen Vereins:

Name und Vorname des Antragstellers und eines Stellvertreters:

Anschrift des Antragstellers bzw. ggf. der juristischen Person oder des nicht rechtsfähigen Vereins:

Telefonisch erreichbar unter (Antragsteller und Stellvertreter):

2. Angaben zum vorübergehenden Gaststättenbetrieb:

Betrieb einer Schankwirtschaft Speisewirtschaft

Wird eine Getränkeschankanlage in Betrieb genommen ja nein

Anlass / Bezeichnung der Veranstaltung:

Örtliche Lage der Räume, Festzelt o. ä. / Ort, Straße, Hausnummer / Flurstück, Gewinn:

Erwartete Teilnehmerzahl und zugelassene Höchstteilnehmerzahl:

Ausschank folgender alkoholischer Getränke:

Abgabe folgender zubereiteter Speisen:

Gesundheitszeugnis nach §§ 17, 18 Bundesseuchengesetz besteht für: (alle Personen, die Speisen zubereiten und in den Verkehr bringen)

3. Zeitpunkt des Gaststättenbetriebs:

Tag 1 der Veranstaltung – Wochentag, Datum von (Uhrzeit) bis (Uhrzeit)

Tag 2 der Veranstaltung – Wochentag, Datum von (Uhrzeit) bis (Uhrzeit)

Tag 3 der Veranstaltung – Wochentag, Datum von (Uhrzeit) bis (Uhrzeit)

Schlusszeit für Musikende:

Schlusszeit für Ausschankende:

Anzahl der eingesetzten Ordner:

4. Wichtige Informationen zur Antragstellung

Der Antrag auf eine Gestattung nach § 12 des Gaststättengesetzes ist mindestens zwei Wochen vor Beginn des Betriebs zu stellen, es sei denn, der Betrieb wird aus einem Anlass veranstaltet, der eine fristgerechte Antragstellung ausschließt.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass eine Gestattung nur erteilt werden kann, wenn die im öffentlichen Interesse erforderlichen hygienischen und sanitären Einrichtungen (nach Geschlechtern getrennte Aborte, einwandfreie Gläserspüle, usw.) vorhanden sind.

Dem unterzeichnenden Antragsteller liegen folgende Informationsbroschüren vor oder sind diesem bekannt: (siehe: www.rosengarten.de – Rathaus – Service – Formulare Rathaus – Gewerbe- und Gaststättenrecht)

- **Merkblatt** Leitfaden für den Umgang mit Lebensmitteln auf Vereins- und Straßenfesten
- **Merkblatt** des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg zu den haftungsrechtlichen Konsequenzen einer Gestattung nach § 12 Gaststättengesetz

Der unterzeichnende Antragsteller möchte die Merkblätter per Post zugesandt bekommen.

Unter dem o. g. Link kann die **Zutatenliste für zubereitete Lebensmittel** ausgedruckt oder bei uns im Bürgerbüro, Hauptstraße 39 in 74538 Rosengarten abgeholt werden. Nach der Lebensmittelinformationsverordnung sollten zu den zu verkaufenden Lebensmitteln Zutatenlisten geführt werden.

Hiermit wird versichert, dass alle Angaben nach bestem Wissen und wahrheitsgemäß gemacht sind und dass bekannt ist, dass die Gestattung zurückgenommen werden kann, wenn sie auf unrichtigen Angaben beruht.

Ort, Datum

Unterschrift